

# Gemeinsam Handeln im Kinderschutz

## Sorgen um ein Kind oder einen Jugendlichen - und dann?

Wenn Sie beruflich mit Kindern zu tun haben und sich Sorgen machen um ein Kind, einen Jugendlichen oder eine Familie, haben Sie Anspruch auf eine kostenlose Beratung zu Fragen des Kinderschutzes.

### Der Landkreis Potsdam-Mittelmark unterstützt Sie

durch die Bereitstellung des Beratungsangebotes zum Kinderschutz und zur Gefährdungseinschätzung durch „Insoweit erfahrene Fachkräfte“ in Kooperation mit den Jugendhilfeträgern vor Ort.

Wenn Fachkräften aus dem ambulanten und stationären Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, aus Kitas oder Horten der Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung begegnet, muss eine interne Risikoabklärung erfolgen, ergänzt durch eine externe Beratung mit einer sogenannten „Insoweit erfahrenen Fachkraft“ (§ 8a SGB VIII).

Beides dient der Handlungssicherheit der Fachkräfte mit dem Ziel der Sicherstellung des Schutzauftrages für das Kindeswohl.

Auch Sie haben Anspruch auf eine Beratung durch eine „Insoweit erfahrene Fachkraft“.

### Seit Januar 2012 sind laut Bundeskinderschutzgesetz (BKISCHG)

alle Berufsgruppen die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, z.B.:

- Lehrer\*innen,
- Psychologen\*innen,
- Berater\*innen,
- Sozialarbeiter\*innen oder
- Fachkräfte aus dem Gesundheitswesen

angehalten, eine adäquate Risikoeinschätzung bei einer vermuteten Kindeswohlgefährdung vorzunehmen.

### Was bietet eine „Insoweit erfahrene Fachkraft (InsoFA)“?

- Beratung der Mitarbeiter/-innen bei der Einschätzung einer möglichen Gefährdungssituation
- Vermittlung der Anwendung von Risikoinstrumentarien oder sonstigen Methoden zur Gefährdungseinschätzung
- Information über Hilfsangebote, die Eltern im konkreten Fall nutzen können
- Unterstützung bei der Erarbeitung eines Schutzplans
- Unterstützung bei der Vorbereitung von Elterngesprächen
- Abwägen des Zeitpunktes, das Jugendamt oder andere Fachkräfte einzubeziehen



Bildquelle: www.freepik.de

## Wie nehmen Sie Kontakt mit einer „Insoweit erfahrenen Fachkraft“ auf?

### Rufen Sie bei dem Träger aus Ihrer Region an!

Nach Terminvereinbarung können die Fachkräfte entweder:

- zu Ihnen oder in Ihre Einrichtung kommen
- Sie telefonisch beraten
- Sie in den Räumlichkeiten der Beratungsstellen treffen
- an Dienstbesprechungen teilnehmen
- das Beratungsangebot in Gremien von Fachkräften vorstellen

Die Beratungen finden unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen statt.

## Kontaktdaten der Träger, die Insoweit erfahrene Fachkräfte für den Landkreis Potsdam-Mittelmark zur Verfügung stellen

Trägername	Kontaktnummer
EJF Beratungsstelle Lösungsweg Teltow	03328 - 307 79 49
Potsdamer Betreuungshilfe e.V.	0331 - 81 23 51
Stiftung JOB	03327 - 57 25 26
VHS Bildungswerk	0172 - 388 20 83
Soziale Hilfen Berlin Brandenburg (SHBB)	033209 - 228 60

Bei allgemeinen Fragen wenden Sie sich bitte an:

### Angela Seidlitz

Koordinatorinnen für Kinderschutz/Frühe Hilfen

Niemöllerstraße 1  
14806 Bad Belzig

Mail: [angela.seidlitz@potsdam-mittelmark.de](mailto:angela.seidlitz@potsdam-mittelmark.de)  
Tel.: 0151 742 370 51



Bildquelle: www.freepik.de